



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Sanierung der L209 auf Fehmarn

Vorbemerkung des Fragestellers:

In Drucksache 20/3554 wird die ursprünglich im Erhaltungsprogramm für 2023 aufgeführte L209 auf Fehmarn mit dem Vermerk „Neubewertung“ unter denjenigen Projekten aufgeführt, die voraussichtlich bis 2027 nicht realisiert werden sollen.

Aus Drucksache 20/3840 ergibt sich, dass die L209 (mit Ausnahme der Brücke bei Burg) durch die Landesregierung auch keine Berücksichtigung bei den Projekten findet, die aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität realisiert werden sollen. Das Projekt wird zudem unter den Projekten aufgeführt, die voraussichtlich nicht vor 2030 realisiert werden sollen.

1. In welchem Zustand befindet sich die L209 auf Fehmarn und insbesondere der Abschnitt zwischen Landkirchen und Burg?

Antwort:

Die L 209 befindet sich überwiegend in einem guten bis sehr guten Zustand. Ausnahme bilden die Ortsdurchfahrten Orth und Petersdorf, die wegen Ausbauplanungen der Stadt Fehmarn zurückgestellt wurden sowie der Abschnitt Landkirchen bis Burg. Hier befindet sich die L 209 jeweils in einem ausreichenden bis sanierungsbedürftigen Zustand.

2. Was hat dazu geführt, dass die L209 nicht wie vorgesehen im Jahr 2023 im Erhaltungsprogramm berücksichtigt wurde und was sind die konkreten Gründe für die Neubewertung des Projekts?

Antwort:

Bei den Bestandsuntersuchungen des Fahrbahnaufbaus der L 209 zwischen Landkirchen und Burg haben die Bohrkernuntersuchungen ausgeprägtere Schäden der Asphalttragschicht aufgezeigt. Die in diesem Bereich im Erhaltungsprogramm 2023 bis 2027 vorgesehene und zur Substanzsicherung geplante Deckenerneuerung war daher weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar, da die Schadensursache verblieben wäre. Insofern ist eine tiefgreifende Sanierung der Strecke erforderlich. Im Vergleich zu anderen tiefgreifend zu sanierenden Streckenabschnitten sind die Schäden weniger stark ausgeprägt. Die Landesstraßenstrategie sieht in solchen Fällen ausdrücklich eine Neubewertung im Rahmen der folgenden Fortschreibung der Landesstraßenstrategie vor.

3. Liegen bereits Ergebnisse der Neubewertung vor? Wenn ja: Was sind die Ergebnisse? Wenn nein: Bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort:

Die Neubewertung ist im Rahmen der Fortschreibung der Landesstraßenstrategie in 2027 vorgesehen.

4. Wie ist der konkrete Zeitplan für die Umsetzung des Ersatzneubaus einer Brücke bei Burg im Verlauf der L209?

Antwort:

Der Ersatzneubau des Bauwerkes L 209/DB soll koordiniert mit dem 4-streifigen Ausbau der B 207 erfolgen. Die bauliche Realisierung ist 2027 / 2028 vorgesehen, derzeit erfolgt die Erarbeitung des Bauwerksentwurfes.

5. Welche Auswirkung hat die Verschiebung der geplanten Sanierung der L209 auf gemeinsam mit der Stadt Fehmarn oder anderen Akteuren zu planende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten und was ist der Stand der Gespräche mit der Stadt Fehmarn oder anderen Akteuren hierzu?

Antwort:

Die Verschiebung der Sanierung der L 209 hat zu einer Entzerrung der Baustellensituation auf Fehmarn geführt.

Auswirkungen auf die von der Stadt geplanten Vorhaben in den Ortsdurchfahrten bestehen nicht. Die Stadt betreibt in Abstimmung mit dem LBV.SH eigenverantwortlich die Planung der Ortsdurchfahrten Petersdorf, Landkirchen und Burg. Weit fortgeschritten ist der Entwurf für die Ortslage Petersdorf, der zur Abstimmung in den kommunalen Gremien vorliegt. Aufbauend auf den Beschlüssen der städtischen Gremien können dann zwischen Stadt und LBV.SH die weiteren Schritte abgestimmt werden. Die anderen beiden Ortsdurchfahrten befinden sich noch in der Vorplanung. Mögliche Berührungs punkte der baulichen Umsetzung zwischen Planungen des LBV.SH sowie Planungen der Stadt zum Ausbau der Ortsdurchfahrten sind maßgeblich vom Fortschritt der städtischen Planungen abhängig.